



► **Nr. VO/2024/13292**
öffentlich

Lübeck, 23.05.2024

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

Heiligen-Geist-Hospital

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021**

Rechnungsprüfungsamt

Februar 2024





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Uljana Zimmer



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss.....	6
4.1 Bilanz.....	6
4.2 Ergebnisrechnung.....	7
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	8
4.2.3 Sonstige Aufwendungen.....	8
4.3 Finanzrechnung.....	9
4.4 Anhang.....	9
4.5 Lagebericht.....	9
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	10
6 Zusammenfassung.....	11



Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlungen
GemHVO	–	Gemeindehaushaltsverordnung
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KGr	–	Kontengruppe
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
VJ	–	Vorjahre



1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2021. Dieser wurde im September 2023 vom Bürgermeister unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 91 Abs. 2 GO). Nachdem der JA 2020 im Juni 2022 vorgelegt wurde, ist es beim JA 2021 zu einer weiteren Verzögerung auf nunmehr wieder eineinhalb Jahre gekommen.

Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im Dezember 2023 und Januar 2024 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 wurden am 30.11.2023 von der Bürgerschaft festgestellt.¹

Tabelle 1: Prüfbemerkungen der Vorjahre (VJ)

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010			
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (Januar 2024) ist keine Korrektur erfolgt.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2021 in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.09.2020 beschlossen² und dem Innenministerium vorgelegt. Mit dem JA 2020 wurden zusätzlich Ermächtigungen in Höhe von 414 TEUR für die KGr 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (s. Tz. 4.2.1) und 732 TEUR für die KGr 785 AZ für Baumaßnahmen übertragen.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

¹ Vgl. VO/2023/12636.

² Vgl. VO/2020/09092.

Der geprüfte wesentliche Posten der Bilanz wird im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude),
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Stiftungskapital,
- Zweckerücklage und
- Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
KGr 18	11.989.672 EUR	695.131 EUR	12.684.803 EUR

Die Stiftung verfügt über zwei von der HL verwaltete Geschäftskonten (2,5 Mio. EUR) sowie zwei Festgeldkonten und eine Spareinlage (10,2 Mio. EUR). Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten, erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen. Es gab keine Beanstandungen.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Bilanzielle Abschreibungen.



4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 52	-653.417 EUR	-1.518.200 EUR	-460.331 EUR

Der Planansatz von 1.104 TEUR wurde durch übertragene Haushaltsermächtigungen um 414 TEUR erhöht, im Wesentlichen (388 TEUR) auf dem Konto 5211001 Unterhaltung der Hochbauten. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich hauptsächlich aus zwei Konten zusammen:

Tabelle 2: Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
5211001 Unterhaltung der Hochbauten	-315.114 EUR	-998.300 EUR	-217.466 EUR
5241004 Sonst. Bewirtschaftungsk. der Grst.	-184.697 EUR	367.500 EUR	-173.775 EUR

Die Aufwendungen bleiben weit hinter den Planungen zurück. Dies wird mit Corona bedingten Verzögerungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Hochbauten begründet. 642 TEUR wurden daher ins Jahr 2022 übertragen. Die größeren Belege wurden gesichtet, die Anträge zur Übertragung eingesehen und die Aufwendungen mit den AZ abgeglichen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.2.3 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 54	-153.824 EUR	-175.500 EUR	-196.795 EUR

Der fortgeschriebene Planansatz von 176 TEUR wurde um 19 TEUR überschritten. Dies lag an den Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 34 TEUR. Die überplanmäßige Aufwendung wurde gemäß § 82 Abs. 5 GO zwar im Anhang angegeben, aber nicht erläutert.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen auch die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden. Es wurden 157 TEUR an die HL, davon 147 TEUR für Personalkosten erstattet. Die Personalkosten sind gegenüber dem VJ um über 12% gestiegen. Der Anstieg ist begründet durch die Umlage der Internen Leistungsabrechnung (32 TEUR), die bei der HL 2021 im Gegensatz zu 2020 erfolgte.

Die sonstigen AZ (KGr 74) betragen im Gegensatz zu den Aufwendungen nur 146 TEUR. Dies liegt zum einen an der Personalkostenerstattung. Die Zahlung erfolgt jeweils im Frühjahr für das vorausgegangene Jahr. Da 2021 der Aufwand deutlich höher war als im VJ (s.o.) fallen die AZ hierfür um 17 TEUR geringer aus als der Aufwand. Weitere 34 TEUR Differenz sind in der nicht zahlungswirksamen Zuführung zu den Rückstellungen begründet.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Neben den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Positionen wurden als weitere wesentliche Position die privatrechtlichen Leistungsentgelte nicht systematisch im Rahmen des JA 2021 geprüft.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (1.356 TEUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen, sind seit 2021 gemäß § 82 Abs. 5 GO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Der Anhang enthält eine Liste der Aufwendung, eine Erläuterung hingegen fehlt. Das RPA bittet darum, diese Liste im Anhang zukünftig auch zu erläutern.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 05.10.2024 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 83c Bürgerliches Gesetzbuch). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital in 2021 erhöhte.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein. Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand	Entnahme	Einstellung	Endbestand	Anfangsbestand	Entnahme	Einstellung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123
2018	233.164	0	44.391	277.555	627.123	0	88.782	715.905
2019	277.555	0	25.416	302.971	715.905	0	50.833	766.738
2020	302.971	104.259	0	204.930	766.738	0	0	766.738
2021	204.930	0	39.107	244.037	766.738	0	78.215	844.953

Der Jahresüberschuss 2020 (176 TEUR) ist der freien Rücklage und der Zweckrücklage (und dem Stiftungskapital) zugeführt worden.³ Der Jahresüberschuss 2021 von 269 TEUR soll 2022 anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

³ Vgl. VO/2023/12636.

6 Zusammenfassung

Die Stiftung HGH hat in 2021 trotz geplanten Defizits einen Überschuss von 269 TEUR erwirtschaftet. Ursächlich hierfür sind Verzögerungen bei der Unterhaltung des HGH.

Der JA 2021 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung LW.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der Mittelverwendung ergab keine Einwendungen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung ist aus Sicht des RPA nicht notwendig. Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zum Bericht zu äußern. Die Stellungnahme würde dem Schlussbericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt werden. Eine Behandlung des Berichts ist für den Rechnungsprüfungsausschuss im Juni 2024 vorgesehen.

Lübeck, 15.02.2024

14.901.07.13/2021

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

JA 2021 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung
Heiligen-Geist-Hospital
Jahresabschluss mit
Lagebericht
zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
	I. <u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
	II. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	A. <u>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</u>	11
	B. <u>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
	1.3 Finanzanlagen	14
	2 Umlaufvermögen	14
	2.1 Vorräte	14
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.4 Liquide Mittel und 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	15
	1 Eigenkapital	15
	2 Sonderposten	16
	3 Rückstellungen	16
	4 Verbindlichkeiten	16
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
	1 Erträge	17
	2 Aufwendungen	18
	3 Jahresergebnis	18
	III. <u>SONSTIGE ANGABEN</u>	19
	IV. <u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	20
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	21
	Anlagenspiegel	22
	Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel	23/24
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	25
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	26
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	27

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
Text				Text			
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				20900x 1.01 Stiftungskapital		24.982.449,27	25.041.487,27
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				209011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied		0,00	0,00
02 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00		201 1.1.1 Allgemeine Rücklage		41.444,53	41.444,53
022 1.2.1.2 Ackerland	496.856,84	496.856,84		209010 1.02 Freie Rücklage		204.929,50	244.036,80
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.989,80	1.989,80		209020 1.03 Zweckrücklage		766.738,14	844.952,74
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		176.359,90	269.341,14
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
031 1.2.2.3 Wohnbauten	3.163.284,00	3.126.283,00		23 2. Sonderposten			
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.874.696,00	8.431.696,00		231 2.1 für auflösende Zuschüsse		2.150.234,00	2.092.143,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				232 2.2 für auflösende Zuweisungen		966.666,00	941.666,00
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87		233 2.3 für Beiträge			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	4.557.283,50		25 26 27 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	115.389,00	101.413,00					
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.426,00	160.986,15					
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen							
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	66.352,38	56.477,13		285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen		9.650,00	34.070,00
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	24.262,34	24.262,34					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		68.098,99	39.710,65
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.066,26	31.006,97					
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.480,06	5.320,97		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		189.918,57	190.199,52
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	18.458,34	5.025,00		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung		30.067,91	30.067,91
18 2.4 Liquide Mittel	11.989.671,82	12.684.803,46		Summe Passiva		29.586.576,21	29.769.139,96
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	4.375,93					
Summe Aktiva	29.586.576,21	29.769.139,96					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	414.100,00	642.200,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Dob...	731.500,00	700.000,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021							
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.709,39	37.400,00	84.847,00	47.447,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			1.306.979,60	1.242.700,00	1.333.516,89	90.816,89	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.053,85	43.500,00	48.469,50	4.969,50	
45	7	+ sonstige Erträge	72.228,62	300,00	4.513,56	4.213,56	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	1.519.971,46	1.323.900,00	1.471.346,95	147.446,95	
50	11	Personalaufwendungen	-52.928,55	-58.300,00	-54.287,33	4.012,67	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-653.416,87	-1.518.200,00	-460.331,45	1.057.868,55	642.200,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-505.391,84	-426.100,00	-499.081,71	-72.981,71	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-153.823,93	-175.500,00	-196.795,26	-21.295,26	0,00
	17	= Aufwendungen	-1.365.561,19	-2.183.300,00	-1.210.495,75	972.804,25	642.200,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	154.410,27	-859.400,00	260.851,20	1.120.251,20	642.200,00
46	19	+ Finanzerträge	21.949,63	14.900,00	8.489,94	-6.410,06	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	21.949,63	14.900,00	8.489,94	-6.410,06	0,00
	22	= Jahresergebnis	176.359,90	-844.500,00	269.341,14	1.113.841,14	642.200,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-498.421,67	-426.000,00	-498.687,50	-72.687,50
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	83.092,00	37.300,00	83.947,00	46.647,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-415.329,67	-388.700,00	-414.740,50	-26.040,50

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.617,39	100,00	900,00	800,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.319.826,98	1.242.700,00	1.331.627,83	88.927,83	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.176,31	43.500,00	49.487,37	5.987,37	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	935,46	200,00	27,11	-172,89	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.059,48	14.900,00	21.982,18	7.082,18	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.395.615,62	1.301.400,00	1.404.024,49	102.624,49	
70	10	Personalauszahlungen	-53.227,25	-58.300,00	-54.287,33	4.012,67	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-633.735,00	-1.518.200,00	-510.790,92	1.007.409,08	-642.200,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-135.140,75	-175.500,00	-145.626,44	29.873,56	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-822.103,00	-1.757.200,00	-710.704,69	1.046.495,31	-642.200,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	573.512,62	-455.800,00	693.319,80	1.149.119,80	-642.200,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200,00	856,00	656,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	71.000,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	9.699,61	9.800,00	9.816,35	16,35	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.699,61	10.100,00	10.672,35	572,35	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-71.000,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-29.000,00	-619,00	28.381,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.453,10	-731.700,00	-2.920,54	728.779,46	-700.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-127.453,10	-760.900,00	-3.539,54	757.360,46	-700.000,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.753,49	-750.800,00	7.132,81	757.932,81	-700.000,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.320,97		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		-5.320,97		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	5.320,97		-5.320,97		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	532.080,10	-1.206.600,00	695.131,64	1.901.731,64	-1.342.200,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	532.080,10	-1.206.700,00	695.131,64	1.901.831,64	-1.342.200,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	11.457.591,72	11.989.700,00	11.989.671,82	-28,18	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	11.989.671,82	10.783.000,00	12.684.803,46	1.901.803,46	-1.342.200,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.361.885,02
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-5.320,97
Bestand Haushaltsjahr	1.356.564,05

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

September 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichsflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland zum Stichtag unverändert in Höhe von 496.856,84 €. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich um Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ist im Besitz von Grund und Boden wie im Vorjahr in Höhe von 1.989,80 €.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird ein anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt wie im Vorjahr 579.551,64 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 3.126.283,00 € (Vorjahr: 3.163.284,00 €). Ebenfalls sind sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 8.431.696,00 € (Vorjahr: 8.874.696,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind keine bedeutenden Veränderungen in dieser Bilanzposition erfolgt.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 11.557.979,00 € (Vorjahr: 12.037.980,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden unverändert mit einer Gesamtsumme von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 101.413,00€ (Vorjahr: 115.389,00 €). Zugänge und Abgänge von Wirtschaftsgütern sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 160.986,15 € (Vorjahr: 157.426,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Zugänge von rund 6.286,15 € zu verzeichnen (u.a. Dokumentations-PC Schwesternruf, 5.667,15 €). Der weitere Zugang von 619,00 € resultiert aus der Anschaffung eines geringwertiges Wirtschaftsgutes (Rasenmäher). Seit dem Wirtschaftsjahr 2020 wird in dieser Bilanzposition auch der Waldbestand von 143.077,00 € ausgewiesen. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 56.477,13 € (Vorjahr: 66.352,38 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Oberwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof“ führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 24.262,34 € (Vorjahr: 24.262,34 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine Forderungen vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 31.006,97 € (Vorjahr: 33.066,26 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (22.154,26 €) und aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (sonstige Verbindlichkeiten; 8.852,71 €) resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 5.320,97 € (Vorjahr: 6.480,06 €) enthalten, die sich aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung ergeben.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 18.458,34 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 12.684.803,46 € (Vorjahr: 11.989.671,82 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen von insgesamt 9.700.000,00 € (Creditplus Bank AG, 6.000.000,00 €; Volksbank eG, 3.700.000,00 €) und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG von 500.000,00 € als auch Sparkonten von insgesamt 2.357,59 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 2.355,56 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,03 €) und die zwei laufenden Geschäftskonten von insgesamt 2.482.445,87 € (Volksbank eG, 1.710.023,59 €; Sparkasse Holstein AdöR, 772.422,28 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (2.355,56 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2022. Daher ist der Betrag von 2.355,56 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für das monatliche Serviceentgelt für die Brandmeldeanlage in Höhe von 4.375,93 € (Vorjahr: 0,00 €) gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 mit einem Betrag von insgesamt 25.041.487,27 € (Vorjahr: 24.982.449,27 €) ausgewiesen. Die Zuführung zum Stiftungskapital von 59.038,00 € ergibt sich aus dem Buchwert-Überschuss aus dem Verkauf eines Grundstückes.

Das **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied** wurde zum Stichtag 31.12.2020 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet und hat aus diesem Grund keinen Bilanzwert mehr zu verzeichnen.

Die **Allgemeine Rücklage** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied im Jahr 2020 unverändert zum Stichtag mit 41.444,53 € ausgewiesen.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 39.107,30 € auf insgesamt 244.036,80 €.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 844.952,74 € (Vorjahr: 766.738,14 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft Lübeck wird der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag von 78.214,60 € zugeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen **Jahresüberschuss** von 269.341,14 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (2.092.143,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (941.666,00 €) von insgesamt 3.033.809,00 € (Vorjahr: 3.116.900,00 €) gebildet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 34.070,00 € gebildet (Vorjahr: 9.650,00 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung ergibt.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 39.710,65 € (Vorjahr: 68.098,39 €), die sich hauptsächlich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 190.199,92 € (Vorjahr: 189.918,57 €) enthalten. Diese setzen sich sowohl aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (164.259,74 €) und Buchungen aus kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen; 8.852,71 €) als auch Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck (17.087,47 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen unverändert in Höhe von 30.087,91 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen wegen Nachaktivierungen im Jahr 2020 bei den Anlagen. Zudem erhielt die Stiftung einmalig eine Zuwendung in Sachen Bundeswaldprämie. In den sonstigen Erträgen ist die Auflösung von zwei Rückstellungen für fehlende Rechnungen enthalten. Erstmals hat die Stiftung Festgeldanlagen getätigt, die mit 0 % bei einer Laufzeit von über 32 Monaten erfolgten. Erforderlich wurde dieses, da ab Mai 2021 die Zahlung von Verwahrtgelten in Höhe von 0,5 % drohten. Daher liegen die Finanzerträge deutlich unter dem kalkulierten Planansatz.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.709,39	37.400,00	84.847,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.306.979,60	1.242.700,00	1.333.516,89
Kostenerstattungen/-umlagen	48.053,85	43.500,00	48.469,50
Sonstige Erträge	72.228,62	300,00	4.513,56
Finanzerträge	21.949,63	14.900,00	8.489,94
Summe	1.541.921,09	1.338.800,00	1.479.836,89

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2021 liegen zwar über dem Planansatz, bewegen sich allerdings weiterhin im Rahmen und unterhalb des Vorjahresniveaus (2020). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen auch in 2021 deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz. Auch in diesem Jahr sind bei den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten und sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke“ geringere Aufwendungen angefallen. Durch coronabedingte Verzögerung bei der Durchführung der Arbeiten, insbesondere bei der brandschutztechnischen Ertüchtigung, sind sowohl Leistungserbringung als auch Rechnungsstellung der Firmen nicht zum Jahresende 2021 erfolgt. Die Personalaufwendungen bewegen sich unterhalb des Planansatzes, allerdings in etwa auf dem Vorjahresniveau von 2020.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Personalaufwendungen	52.928,55	58.300,00	54.287,33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	653.416,87	1.518.200,00	460.331,45
Bilanzielle Abschreibungen	505.391,84	426.100,00	499.081,71
Transferaufwendungen	0,00	5.200,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	153.823,93	175.500,00	196.795,26
Summe	1.365.561,19	2.183.300,00	1.210.495,75

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresüberschuss von 269.341,14 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 176.359,90	0,00	+ 269.341,14
Zuführung zum Stiftungskapital	- 59.038,00	0,00	0,00
Zuführung zur freien Rücklage	- 39.107,30	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 78.214,60	0,00	0,00
Summe	0,00	- 844.500,00	+ 269.341,14

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurden konsumtive (642.200,00 €) und investive (700.000,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.342.200,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

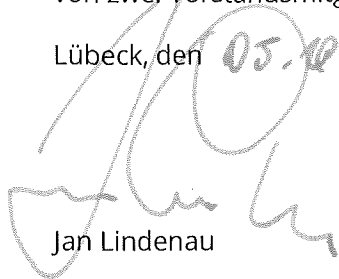
IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete, sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 05.10.2023



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2021

Anlagevermögen MANDANT: 112		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	v.H.	v.H.
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	0,00	100,0
	1.2.1.1	496.856,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496.856,84	496.856,84	0,00	0,00	100,0
	1.2.1.2	1.989,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.989,80	1.989,80	0,00	0,00	100,0
	1.2.1.3	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	0,00	100,0
	1.2.1.4	579.551,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579.551,64	579.551,64	0,00	0,00	100,0
	02 * 1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.2	4.121.744,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.121.744,11	4.121.744,11	0,00	0,00	0,00
	1.2.3	17.720.473,16	56,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.720.473,16	17.720.473,16	0,00	0,00	75,8
	1.2.3.1	21.842.217,27	56,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.842.217,27	21.842.217,27	0,00	0,00	47,5
	1.2.3.2	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	0,00	52,9
	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,0
	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.6	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	0,00	0,00
	04 * 1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	05	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00
	06	195.876,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.876,79	195.876,79	0,00	0,00	0,00
	07	294.453,64	6.286,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	294.453,64	294.453,64	0,00	0,00	51,8
	08	0,00	1.927,80	0,00	-1.927,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	09	27.470.039,71	8.270,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.470.039,71	27.470.039,71	0,00	0,00	53,5
	** Summe Sachanlagevermögen	0,00	8.270,65	0,00	0,00	0,00	10.021.754,70	498.687,50	0,00	10.520.442,20	16.957.866,16	17.448.265,01	17.448.265,01	0,00	1,8	61,7
	1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3	66.352,38	0,00	9.875,25	0,00	56.477,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.352,38	66.352,38	0,00	0,00	100,0
	1.3.4.1	66.352,38	0,00	9.875,25	0,00	56.477,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.352,38	66.352,38	0,00	0,00	100,0
	1.3.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14	66.352,38	0,00	9.875,25	0,00	56.477,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.352,38	66.352,38	0,00	0,00	100,0
	** Summe Finanzanlagevermögen	0,00	8.270,65	9.875,25	0,00	56.477,13	10.021.754,70	498.687,50	0,00	10.520.442,20	17.014.345,29	17.514.637,39	17.514.637,39	0,00	1,8	61,8
	Gesamtsumme	0,00	8.270,65	9.875,25	0,00	56.477,13	10.021.754,70	498.687,50	0,00	10.520.442,20	16.957.866,16	17.448.265,01	17.448.265,01	0,00	1,8	61,7

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	31.006,97	31.006,97	0,00	0,00	33.066,26
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.320,97	5.320,97	0,00	0,00	6.480,06
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	18.458,34
	Summe	41.352,94	36.327,94	0,00	5.025,00	58.004,66

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.710,65	39.710,65	0,00	0,00	68.098,39
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	190.199,92	190.199,92	0,00	0,00	189.918,57
	Summe	229.910,57	229.910,57	0,00	0,00	258.016,96

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	642.200,00	642.200,00	0,00
Summe		642.200,00	642.200,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	700.000,00	700.000,00	0,00
Summe		700.000,00	700.000,00	0,00

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu
Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO**

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Rechnungsbetrag
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5211 001 500	Unterhaltung der Hochbauten	16.148,74 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5211 001 500	Unterhaltung der Hochbauten	4.695,44 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5241 004 500	Sonstige Bewirtschaftungskosten	721,85 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5431 003 500	Bürobedarf	216,88 €
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5490 010 000	Aufwand Zuführung Rückstellungen	34.070,00 €
		Summe:		46.462,03 €

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbek, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbek, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 12,14 Mio. € (Vorjahr: 12,62 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 160,9 T€ (Vorjahr: 157,4 T€). In dieser Bilanzposition ist seit 2020 auch der Baumbestand (143 T€) enthalten. Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 17,01 Mio. € (Vorjahr 17,51 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 41 T€ (Vorjahr: 58 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 12,68 Mio. € (Vorjahr: 11,99 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,48 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein - und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (8,5 T€) deutlich unterhalb des kalkulierten Planansatzes lagen. Erstmals hat die Stiftung Festgeldanlagen getätigt, die mit einem Zinssatz von 0 %/p.a. bei einer Laufzeit von 32 Monaten erfolgten. Erforderlich wurde diese Anlageform, da ab Mai 2021 die Zahlung von Verwarentgelten drohten. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt hat einen Tiefpunkt erreicht.

Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen über den Erwartungen (1,33 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (499 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (460 T€) belastet. Diese lagen in diesem Jahr deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz. Auch in diesem Jahr sind bei den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten und sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke“ geringere Aufwendungen angefallen. Durch coronabedingte Verzögerung bei der Durchführung der Arbeiten, insbesondere bei der brandschutztechnischen Ertüchtigung, sind sowohl Leistungserbringung als auch Rechnungsstellung der Firmen nicht zum Jahresende 2021 erfolgt.

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 157 T€ erstattet.

Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2021 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen gebildet. In 2021 wurden Rückstellungen für fehlende Rechnungen in Höhe von 34 T€ gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 269,3 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Stiftung hat die im Jahre 2019 begonnenen Maßnahmen zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes weitergeführt. Dieses Brandschutzkonzept wurde am 21.10.20 bei der Bauordnung der Hansestadt Lübeck zur Genehmigung eingereicht. Auf Grundlage dieses Brandschutzkonzeptes erteilte die Bauordnung der Hansestadt Lübeck am 04.03.21 die Genehmigung zur Brandschutztechnischen Sanierung.

Um eine belastbare Kostenberechnung zu erhalten, wurden ein Architekt und zwei Technische Ingenieure beauftragt, diese zu erstellen.

Im November 2021 konkretisierte sich der Umfang der Sanierungskosten (28 Mio. – 30 Mio. €).

3. Vermögenslage

Das „Stiftungskapital“ wies zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von 25,04 Mio. € (Vorjahr: 24,98 Mio. €) aus. Die „Allgemeine Rücklage“ wies einen Betrag in Höhe von 41,4 T€, die freie Rücklage einen Wert von 244,0 T€ und die Zweckerücklage einen Wert von 845,0 T€ zum 31.12.2021 aus.

Der Erhalt des Stiftungskapitals war im Jahre 2021 gewährleistet, das Grundstockvermögen wurde nicht angetastet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert.

Die Leistungsfähigkeit der Stiftung war in 2021 nicht beeinträchtigt. Den sich abzeichnenden Sanierungsumfang der Brandschutzsanierung wird die Stiftung nicht ohne die Unterstützung Dritter leisten können.

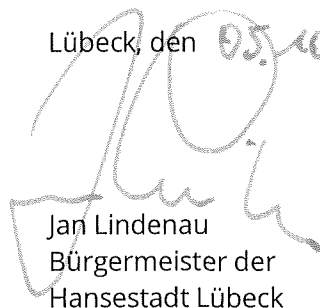
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2021 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor ist schwierig und sollte im Auge behalten werden. Der finanzielle Umfang der anstehenden notwendigen Brandschutzsanierung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital muss konkretisiert werden. Danach muss überlegt werden, ob und wie mit Unterstützung Dritter die Sanierung erfolgen kann.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 nicht ereignet.

Lübeck, den 05.10.23



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck